



Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Anlage 14



NORDERSTEDT
Zusammen. Zukunft. Leben.

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Herr XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXX Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Ihre Gesprächspartnerin	Frau Mau
Zimmer-Nr.	220
Telefon direkt	040 / 535 95 298
Fax	040 / 535 95 87 298
E-Mail	Femke.Mau@norderstedt.de
Datum	08.06.2020

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

**Anfrage innerhalb der Einwohnerfragestunde aus dem Ausschuss für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 28. Mai 2020
Umbaumaßnahmen Tangstedter Landstraße TOP 5.1**

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXX,

Sie fragen an, wer die Kosten für den Umbau der Tangstedter Landstraße und den damit geplanten Radfahrstreifen trage.

Es ist richtig, dass gemäß Lärmaktionsplan ein Radfahrstreifen auf dem nördlichen Bereich Tangstedter Landstraße (ab Segeberger Chaussee bis Poppenbütteler Straße) aufgebracht werden soll. Allerdings wird das erst im Zuge des Umbaus Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB) Glashütte erfolgen. Südlich des ZOB ist ein Umbau der Straße für einen Radfahrstreifen nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Außerdem erkundigen Sie sich nach den vorhandenen Parkbuchten. Die Parkplätze auf der Ostseite bleiben erhalten, weil auf der Seite bereits ein baulich angelegter Einrichtungsradweg besteht.

Sie fragen an, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Tangstedter Landstraße auf 30 km/h zwischen 22:00 und 06:00 Uhr abgeschafft würde und was der Grund für die Anordnung dieser Geschwindigkeitsbegrenzung gewesen sei.

Die Aufhebung der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ist nicht beabsichtigt. Die Anordnung dieser nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung (auf dem Abschnitt zwischen der Poppenbütteler Straße und der Mittelstraße) stammt aus dem Lärmaktionsplan 2013-2018 der Stadt Norderstedt und dient folglich der Lärminderung. Gekennzeichnet ist dies durch die Ergänzung des Verkehrszeichens Nr. 274-30 (zul. Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) um das Verkehrszeichen 1040-35 (Lärmschutz mit Zeitangabe).

Die Einschränkung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf die Nachtstunden begründet sich aus der beauftragten RLS-90-Berechnung, die einen Lärmpegelwert über das ortsübliche Maß hinaus zwischen 22:00 und 06:00 Uhr ergeben hat.

HAUSANSCHRIFT
Rathausallee 50
22846 Norderstedt
Tel.: 040 53595-0
Fax: 040 53531383
Mail: info@norderstedt.de

POSTFACHANSCHRIFT
Postfach 1980
22809 Norderstedt

BANKVERBINDUNG
Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE90 2229 0031 0008 5001 50
BIC: GENODEF1VIT

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE83 2005 0550 1331 1210 02
BIC: HASPDEHXXX

Sparkasse Holstein
IBAN: DE25 2135 2240 0135 8587 77
BIC: NOLADE21HOL

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 09ZZZ00000039480

Weitere Informationen erhalten
Sie auf unserer Website:

norderstedt.de

Wie Sie richtig festgestellt haben, gibt es auf dem genannten Streckenabschnitt der Tangstedter Landstraße keine stationären Geschwindigkeitsmesser.

Sie erkundigen sich nach geplanten Abschaffungen von nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet. Da sich die Anordnungen von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h als effektive und sachgerechte Lärminderungsmaßnahmen erweisen, sind aktuell keine Abschaffungen der nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen.

Außerdem fragen Sie an, ob weitere nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet eingeführt würden. Im aktuellen Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans 2018-2023 (Runde 3) der Stadt Norderstedt sind Einzelfallprüfungen zur Anordnung von 30 km/h enthalten. Die Einzelfallprüfungen für nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sind für die Ohechaussee, Segeberger Chaussee, Ochsenzoller Straße und Rugenbarg vorgesehen. Die Einzelfallprüfungen für ganztägige Geschwindigkeitsbegrenzungen (und damit auch zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) sind für die Falkenbergstraße, Am Exerzierplatz, Poppenbütteler Straße, Kohfurth sowie Ulzburger Straße vorgesehen. Alle vorgesehenen Lärminderungsmaßnahmen können Sie im aktuellen Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans 2018-2023 im Internet unter www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Nachhaltigkeit/Lärmschutz einsehen.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Femke Mau